

Lothar I. habe Italien damals 822 keinesfalls als ein eigenes Unterkönigreich übertragen bekommen (wie etwa sein Onkel Pippin unter Karl dem Großen und halbwegs analog zu den Unterkönigreichen, die Lothars jüngere Brüder Pippin und Ludwig 822 bereits besaßen). In den zeitgenössischen Quellen fehlten zu diesem Punkt bislang wirklich eindeutige Aussagen. Denn in seinen Urkunden für italienische Empfänger hat Lothar I. sich lediglich als Mitkaiser¹¹² titulierte – was, wenn eventuell nicht der einzige, so doch der höherrangige Titel gewesen wäre¹¹³ –; und auch die zehn von Lothar zwischen 822 und 825 in Italien erlassenen Kapitularien sind durchgängig ohne Namensnennung bzw. gar Intitulatio des Herrschers und überhaupt ohne irgendwelche aussagekräftige ursprüngliche Titelrubriken anderer Art überkommen¹¹⁴. Mit Dungals „Opus excerptum“ besitzen wir nun aber eine zusätzliche zeitgenössische Quelle – und Dungal hat die Dinge eben anders gesehen als die heutige Forschung zum Italien seiner Zeit: Für ihn ist Lothar I. bereits 822/823 ganz selbstverständlich der *rex*¹¹⁵ Norditaliens gewesen. Und in Anbetracht der für ihn vorgesehenen Funktion als Schulleiter in der Residenzstadt des *regnum Langobardorum* ist Dungal nicht lediglich irgendein belanglos-abseitiger Zeitgenosse gewesen – ebensowenig ein gebürtiger Italiener, dem (in Erinnerung an Pippin und Bernhard) die *rex*-Titulatur für den im kaiserlichen Auftrag aktuell wieder einmal die Verwaltung Italiens reorganisierenden Kaisersohn quasi aus Gewohnheit in die Feder geflossen wäre.

in: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), hg. von Peter GODMAN / Roger COLLINS (1990) S. 350–362, hier S. 352–354.

112) Vgl. DD Lo. I. Nr. 1–5, ed. SCHIEFFER (wie Anm. 110) S. 51–64. In den Datierungszeilen wird dann jeweils aber nach der Königsherrschaft des *augustus/imperator* Lothar in Italien datiert: *anno ... primo domni Hlotharii ... regni in Italia* (Nr. 1), *anno ... regni/regnique Hlotharii ... in Italia primo/III.* (Nr. 2+5).

113) Mitkaiser war Lothar I. bereits seit 817 gewesen.

114) Lediglich Nr. 163 vom Mai 825 ist mit einer Rubrik im Urkundenstil überschrieben als *Capitula quod dominus imperator sexto anno imperii sui ... instituit*, dies allerdings nur in einer der Handschriften (MGH Capit. 1 S. 326).

115) „Opus excerptum“ c. 8–11, unten S. 64 Z. 18. Vgl. auch c. 1, unten S. 55 Z. 3: *regalem sollertiam*.